



I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 02
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoit Blaser
Tal 13

80331 München

Datum
19.05.2020

Sicherheit für Schulkinder an der Trambahnhaltestelle Isartor

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 7464 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 06.02.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,

der Bezirksausschuss stellte am 06.02.2020 folgenden Antrag:

„Die Kinder der Isarschulen sind an der Trambahnhaltestelle Isartor in der Zweibrückenstraße sehr gefährdet und brauchen mehr Schutz. Dies vor allem bei Schulende, wenn sich sehr viele Schulkinder den schmalen Aufstellraum zwischen Trambahngleisen und der zweispurigen Auto- „Rennstrecke“ (50 kmh!) teilen müssen. Dies ist bei der weiteren Planung und der Baustelleneinrichtung im Zuge der Sanierung der Ludwigsbrücke zu berücksichtigen.“

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Planung des Endzustandes der Haltestelle Isartor in enger Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) und den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München erfolgt, neben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat war vor allem das Baureferat als Baulastträger für die Erneuerung der Ludwigsbrücke beteiligt. In der Planung wurde vor allem versucht, möglichst gute Bedingungen für alle den Straßenraum nutzenden Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Das um Stellungnahme gebetene Baureferat teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Die Anschlussbereiche der Ludwigsbrücken werden im Rahmen eines Projektes der Stadtwerke München GmbH (SWM) unter Beteiligung des Baureferates umgebaut. Im Projektumgriff befindet sich auch die Tramhaltestelle Isartor.

Im Bestand weist die nördliche Aufstellfläche eine Breite von ca. 1,90 m auf, wohingegen die Breite der südlichen Aufstellfläche ca. 2,00 m beträgt.

Die möglichen Abmessungen der Aufstellflächen werden zum einen durch die Trassierung der Trambahn und zum anderen durch die benötigten Fahrspurbreiten für den motorisierten Individualverkehr und den ÖPNV, die aus dem Radentscheid resultierenden Mindestbreiten für die Radverkehrsführung sowie die Bestandsbäume begrenzt.

Konkret werden in dem entsprechenden Bereich die Gehbahnen verbreitert sowie die Radverkehrsanlagen entsprechend den Vorgaben aus dem Radentscheid umgebaut. Der benötigte Platz wird durch den Entfall einer Fahrspur pro Richtung gewonnen.

Hieraus resultieren die maximal möglichen Breiten der Aufstellflächen zu ca. 2,75 m auf der nördlichen beziehungsweise 2,90 m auf der südlichen Seite. Diese Maße sind bereits den aktuellen Planungen zugrunde gelegt. Eine weitere Verbreiterung ist auf Grund der beengten örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.“

Weiter teilte das Kreisverwaltungsreferat auf Anfrage mit, dass die Baumaßnahme eine deutliche Verbesserung bringen wird. Zusätzlich zur Verbreiterung werden dort auch Wartehäuschen aufgebracht. Ob weitere verkehrssichernde Maßnahmen nach Fertigstellung dann noch erforderlich werden, könne laut KVR erst beurteilt werden, wenn die Gesamtbaumaßnahme fertig gestellt ist. Das Verkehrsaufkommen werde sich mit einer einspurigen Führung in jede Fahrtrichtung deutlich verändern.

Ergänzend weist das KVR noch auf folgenden Sachverhalt hin: „Während der Baumaßnahme ist der Straßenverkehr eingestellt. Dafür fahren Busse, die am rechten Fahrbahnrand halten. Die Fahrgäste steigen direkt auf dem Radweg bzw. Gehweg aus.“

Es werde laut SWM und Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit noch geprüft, ob die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Zweibrückenstraße auf Grundlage der Schulwegsicherheit erfolgt. Dafür ist das Kreisverwaltungsreferat die federführende Stelle. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird laut eigener Angaben im Zuge dessen eine Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen der Anordnung einer Tempo-30-Zone vornehmen.

Wir hoffen, dass gemäß den obigen Ausführungen der MVG Ihrer Bitte um Berücksichtigung Ihrer Prüfungspunkte in die Planungen Rechnung getragen wurde und der Antrag als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte

an das Baureferat BAU-T1-VI-M

an das Kreisverwaltungsreferat KVR I/33

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN HA I/33

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

III. z.A. FB V

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\BA02\7464_Antw.odt

Clemens Baumgärtner